

Verband
Deutscher Schulgeographen e.V. (VDSG)

Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und
Nachhaltigkeitserziehung in Deutschland

Kulturlandschaften in *Geographie* und
Raumplanung

Eine Handreichung
- nicht nur -
für den
Geographie-Unterricht



ARL

2009

Herausgeber
Verband Deutscher Schulgeographen e.V.
Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und Nachhaltigkeitserziehung in Deutschland

Schriften Nr. 9

ISSN 1616-6108

in Zusammenarbeit mit der
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften

Die Welt im Zusammenhang verstehen

geographie heute
Themen, Modelle, Materialien für die Unterrichtspraxis aller Schulstufen



Unsere Welt verändert sich – jeden Tag, immer schneller. Gerade im Geographieunterricht ist es unabdingbar, stets die neusten Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufzunehmen.

geographie heute bietet Ihnen Material, das genau dieses leistet. Ob Klimawandel, Wirtschaftsentwicklung oder Bevölkerungsdynamik – von lokal bis global holen Sie die **Phänomene der Welt** in Ihr Klassenzimmer.

Ausgabe für Ausgabe entsteht Ihr ganz **persönliches Materialarchiv** mit:

- aktuellem Karten-, Daten-, Text- und Bildmaterial
- unmittelbar im Unterricht einsetzbaren Arbeitsblättern
- multimedialen Zusatzangeboten, wie digitalen Folien, Filmen und Präsentationen
- Postern und Spielen.

Berücksichtigt durchgängig die Bildungsstandards!

geographie heute
erscheint 10x jährlich (4x mit Themenheft + Materialausgabe und 1x mit einem Doppelheft)
zzgl. Friedrich Jahreshaft und dem Magazin SCHÜLER und kostet € 103,-.



Telefon: 05 11/4 00 04 -150
Fax: 05 11/4 00 04 -170
leserservice@friedrich-verlag.de
Preise zzgl. Versand, Stand 2009.

www.geographie-heute.de

Der Verband Deutscher Schulgeographen ist Teilverband der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG).
Verband Deutscher Schulgeographen e.V. - 1. Vorsitzender Dr. Frank-Michael Czapek,
fczapek@erdkunde.com
Druck: Hirschdruck Bretten 2009

Kulturlandschaften in Geographie und Raumplanung

Eine Handreichung
- nicht nur -
für den
Geographie-Unterricht

Herausgegeben vom
Verband Deutscher Schulgeographen e.V.
in Zusammenarbeit mit der
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften

Bretten 2009

INHALT

I.	Kulturlandschaft – Neu entdeckt für den Geographieunterricht Martin Pries, Lüneburg	5
II.	Ökologische Aspekte von Kulturlandschaft Hansjörg Küster, Hannover	7
III.	Was meint „Kulturlandschaft“ in der Raumplanung und Raumentwicklung? Winfried Schenk, Bonn	12
IV.	Regionalplanerische Ansätze zum Umgang mit Kulturlandschaften Axel Prieb, Hannover/Kiel	16
V.	Industrielles Gartenreich: Landschaften nach der „industriellen Nutzung“ Thies Schröder, Berlin	20
VI.	Kulturlandschaften – Ein Thema für Raumplanung und Schulunterricht Gerhard Overbeck, Hannover	25
	Autoren	26

Verband Deutscher Schulgeographen e.V. (VDSG)

Der VDSG setzt sich für geographische Bildung und Umwelterziehung in Deutschland ein. Er ist die Fachvertretung der Lehrerinnen und Lehrer für Geographie an den Schulen in Deutschland mit insgesamt etwa 5000 Mitgliedern in 16 Landesverbänden. Der VDSG wurde 1912 gegründet und ist der älteste Fachlehrerverband Deutschlands (www.erdkunde.com).

Der VDSG ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG), in der über 25.000 Mitglieder der vier geographischen Fachverbände und der „Geographischen Gesellschaften“ Deutschlands vertreten sind (www.geographie.de).

I. Kulturlandschaft – Neu entdeckt für den Geographieunterricht

Martin Pries, Lüneburg

Der PISA-Schock traf die deutsche Bildungslandschaft – und alsbald brach emsiger Reform-eifer aus. Die Ständige Konferenz der Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, besser bekannt als KMK, hat seither die Qualitätsentwicklung und -sicherung schulischer Bildung als einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben entwickelt. Für Unterrichtsfächer wurden Bildungsstandards entwickelt, die seit 2003 für unterschiedliche Jahrgangsstufen veröffentlicht werden, für die gymnasiale Oberstufe sind sie in Arbeit.

Im Argumentationspapier zu den Bildungsstandards wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die von der KMK am 25.05.1973 gemeinsam definierten allgemeinen Bildungsziele für die Schule unverändert aktuell sind. Demnach soll Schule:

- „Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (i. S. von Kompetenzen) vermitteln,
- zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigen,
- zu Freiheit und Demokratie erziehen,
- zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen,
- friedliche Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung wecken,
- ethische Normen sowie kulturelle und religiöse Werte verständlich machen,
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken,
- zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen,
- über die Bedingungen in der Arbeitswelt orientieren.

Die Vielfalt der Zielsetzungen entspricht unserer pluralistischen Gesellschaft, die auf gemeinsamen Grundüberzeugungen aufbaut“ (KMK 2009).

Zweifelsohne kann der Geographieunterricht mehr als so manch anderes Fach einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese Bildungsziele zu erreichen. Gerade im Erdkundeunterricht können Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Beispielen „ein Verständnis gesellschaftlicher Systeme in ihren wesentlichen raumbezogenen Grundstrukturen“ (DGfG 2008, S. 10) entwickeln. Bedauerlich, dass die KMK aus Kostengründen keine Standards für den Geographieunterricht entwickeln ließ. Umso erfreulicher ist, dass auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG) und unter Mitwirkung von Universitäten und Landesverbänden des Verbandes Deutscher Schulgeographen e. V. eigene Bildungsstandards entwickelt und bereits in der fünften Auflage publiziert werden konnten.

In diesem Zusammenhang präsentieren die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und der Verband Deutscher Schulgeographen e. V., Landesverband Niedersachsen, eine Schrift, die das Thema der Kulturlandschaft aufnimmt. Gerade die Beschäftigung mit der Kulturlandschaft eröffnet die Möglichkeit, sich lokal oder global mit konkreten Problemen dieses Planeten auseinanderzusetzen und vernetztes Denken zu schulen. Die Schülerinnen und Schüler können die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Geofaktoren und dem handelnden Mensch analysieren und Wechselwirkungen zwischen Natur und Gesellschaft reflektieren. Mit diesem Ansatz ist nicht ein Rückfall zum Hettner'schen Schema oder der Landschaftsanalyse von Neef gemeint. Vielmehr kann eine moderne Kulturlandschaftsanalyse einen Beitrag zur nachhaltigen Bildung leisten.

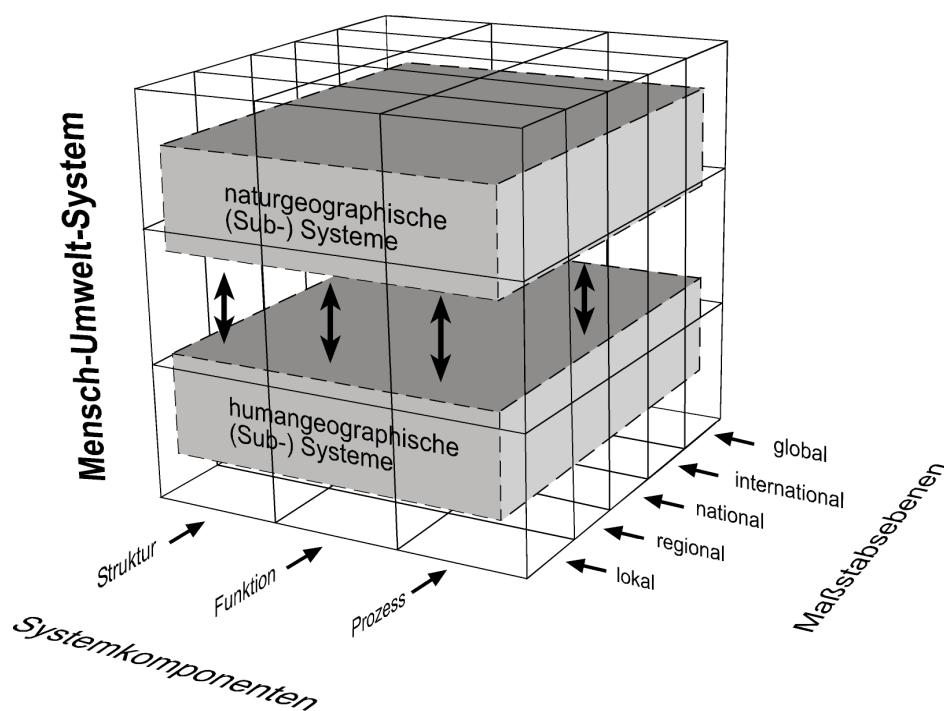


Abb. 1: Basiskonzept der Analyse von Räumen im Fach Geographie (Quelle: DGfG 2008, S. 11)

Die Kulturlandschaft als Ergebnis des Zusammenwirkens von natur- und humangeographischen Systemen bietet sie hier als Untersuchungsgegenstand besonders an. Abb. 1 verdeutlicht ein Konzept, mit dem sich geographische Themen systematisch bearbeiten lassen. Es zeigt, dass verschiedenen Maßstabsebenen, Systemkomponente und geographische Systeme nie isoliert, sondern vernetzt betrachtet und analysiert werden sollten. Ausgewählte Kulturlandschaften können so im Sinne der Nachhaltigkeit aus der ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Perspektive analysiert werden.

Die Beiträge dieses Heftes thematisieren auf unterschiedliche Weise das Phänomen Kulturlandschaft. Hansjörg Küster schildert aus der Sicht der Landschaftsökologie, wie der Mensch seit dem Neolithikum die Naturlandschaft verändert und sich entsprechend der wirksamen Geofaktoren unterschiedliche Kulturlandschaften gebildet haben. Er zeigt auf, wie problematisch eine einseitige Bewertung aus rein ästhetischer oder rein ökologischer Perspektive ist. Winfried Schenk nähert sich dem Thema von der theoretischen Wahrnehmungs- und Planungsebene. Er zeigt auf, dass die Kulturlandschaft auf nationaler und internationaler Ebene an Bedeutung gewonnen hat, der Diskurs über ihre Konstruktion und Bedeutung aber noch weitergeführt werden sollte. Axel Priebis setzt sich mit dem Problem der Operationalisierung von Kulturlandschaft für die Planungspraxis auseinander und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht der Regionalplanung auf. Der abschließende Beitrag von Thies Schröder skizziert den Wandel einer Tagebau- und Industrie- in eine Kultur-Landschaft am Beispiel Ferropolis. Er verdeutlicht, dass eine Landschaft in gewissem Maß auch konstruierbar und machbar ist.

Literaturangaben:

DGfG – Deutsche Gesellschaft für Geographie (2008): Bildungsstandards im Fach Geographie für den Mittleren Schulabschluss – mit Aufgabenbeispielen. Bonn.

KMK – Ständige Konferenz der Kulturminister (2005): Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterung zur Konzeption und Entwicklung. München.

http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/ueber_blick.html (Zugriff 11. Juni 2009)

II. Ökologische Aspekte von Kulturlandschaft

Hansjörg Küster, Hannover

1. Die Entstehung von Kulturlandschaft

Als die letzte Eiszeit, die Würm- oder Weichseleiszeit, vor etwa 18.000 Jahren zu Ende ging, gab es keine Wälder in Mitteleuropa. Das Land im Vorfeld der Gletscher, die bis weit nach Norddeutschland und ins Alpenvorland vorgedrungen waren, ähnelte einer heutigen Tundra oder Steppe. Erst allmählich wurde es so warm, dass sich zunächst Büsche, dann Bäume in vielen Teilen Europas ausbreiten konnten. Vor etwa 10.000 Jahren, als die Durchschnittstemperaturen zum ersten Mal nach der Eiszeit das heutige Niveau erreicht hatten, waren bereits weite Teile Europas von Wald überzogen. In den folgenden Jahrtausenden schlossen sich auch anderswo die Wälder. Pflanzen des Offenlandes überdauerten nur an wenigen Stellen, an Flussufern, in Mooren, oberhalb der Waldgrenze im hohen Gebirge, an den Meeresküsten.

In Europas Wäldern gab es nur für sehr wenige Menschen Nahrung. Sehr vorteilhaft war es, eine Wirtschaftsform aus Vorderasien zu übernehmen: Vor mehr als 10.000 Jahren hatten dort erste Bauern begonnen, Getreide anzubauen und Vieh zu halten. Die Pflanzen und Tiere, aus denen Kulturpflanzen und Haustiere wurden, kamen im Nahen Osten natürlicherweise vor. Allerdings musste man die Umwelt erheblich verändern, um Landwirtschaft zu betreiben. Vor mehr als 7.000 Jahren wurden erste Wälder in Mitteleuropa gerodet und Felder geschaffen. Der Boden wurde vor der Einsaat gut bearbeitet: Alle vorhandenen Gewächse mussten verschwinden, damit die Getreidepflanzen und andere Kulturpflanzen keimen und wachsen konnten. Dennoch breiteten sich in den Feldern auch Gewächse aus, die in geschlossenen Wäldern natürlicherweise nur auf Lichtungen vorkommen, v.a. solche, die ebenso schnell wie Getreide in die Höhe wuchsen. Diese „Unkräuter“ wurden von den Bauern bekämpft. Wenn Jahr für Jahr das Saatbeet nach gleichen Prinzipien zubereitet und geerntet wurde, bildete sich immer deutlicher eine Gruppe von Pflanzen heraus, die auf einem derart behandelten Standort überdauerte und sich ausbreitete. Bestimmte Tiere vermehrten sich ebenfalls, vor allem diejenigen, für die sowohl die Kulturpflanzen, als auch die Unkräuter Nahrung boten. Hase und Reh, von uns immer wieder für Tiere des Waldes gehalten, brauchen das offene Land und seine Pflanzen, um genügend Nahrung zu finden. Auch diese Tiere breiteten sich dort aus, wo innerhalb eines geschlossenen Waldlandes Offenland geschaffen wurde.

Die frühen Bauern trieben auch Rinder, Schafe und Ziegen in die Wälder. Die Tiere ernährten sich von Laub, Jungpflanzen und Kräutern am Boden. Beweidete Wälder wurden im Lauf der Zeit lichter. Nur solche Kräuter und Sträucher überdauerten, die vom Vieh nicht gefressen wurden: Stechpalme, Wacholder, in sehr weit aufgelichteten Bereichen, die man nicht mehr Wald, sondern Heide nennen sollte, schließlich Enzian, Orchideen, Disteln.

Vor allem in Siedlungen wurden Mineralstoffe akkumuliert, beispielsweise durch Fäkalien. Mehr Nitrate oder Phosphate gelangten in die Böden. Gewächse, die hohe Konzentrationen von Mineralstoffen zum Wachstum benötigten, breiteten sich aus. Natürlicherweise gedeihen sie an Fluss- und Seeufern oder in Erlenwäldern, die besonders reich an Nitraten sind, denn an den Erlenwurzeln sitzen Bakterien, die Stickstoff aus der Luft fixieren. So stammten Brennessel, Klettenlabkraut und Kratzdisteln ursprünglich aus Erlenwäldern und fanden nun ebenso günstige Wachsmöglichkeiten an mineralstoffreichen Plätzen in Siedlungen.

2. Die Vielfalt genutzter Standorte

Die ältesten Ackerbauregionen in Mitteleuropa waren die Lösslandschaften, also diejenigen Landstriche, in denen aus einem Staubregen während der letzten Eiszeit der sehr fruchtbare und mineralreiche Löss hervorging. Sie sind besonders fruchtbar, weil Löss zahlreiche Mineralstoffe enthält, die Pflanzen zum Wachstum unbedingt benötigen. Lössstandorte haben

noch einen weiteren Vorzug, der für frühe Bauern vielleicht noch wichtiger war: Sie enthalten kaum Steine, so dass man sie mit Werkzeugen aus Stein, Knochen oder Holz bearbeiten konnte.

Die Bauern legten immer wieder neue Felder an, die Wälder wurden unter der Einwirkung der Waldweide lichter. Allmählich gingen aus geschlossenen Wäldern beweidete Heiden hervor. Nahe bei den Siedlungen entstanden Gärten, die besonders intensiv bewirtschaftet und am besten gedüngt wurden. Zur Erzeugung von Dünger hielt man die Tiere zeitweise im Stall. Das war aber nur möglich, wenn man Futter besaß. In früherer Zeit verwendete man vor allem Laubheu: Belaubte Zweige wurden im Frühjahr von den Bäumen abgeschnitten, den Sommer über getrocknet, dann in der Siedlung aufbewahrt und sukzessive dem Vieh vorgeworfen. Die Laubheugewinnung führte ebenso wie die Beweidung zur Auflichtung von Wäldern. Später legte man Wiesen an, die zur Heugewinnung gemäht wurden. Mit der Anlage von Wiesen war großer Aufwand verbunden: Man leitete zeitweise Wasser und Mineralstoffe zur Düngung auf die Wiesen, vielerorts entstanden Grabensysteme zur Wiesenbewässerung.

Im Lauf der Jahrtausende entstanden Dörfer, Felder und Viehweiden auch außerhalb der Lössgebiete, auf fruchtbaren Moränen, die in der letzten Eiszeit abgelagert worden waren, ebenso auf sandigen Böden Norddeutschlands, die zwar weniger fruchtbar, aber ebenso gut zu bearbeiten waren. Breite Alpentäler wurden besiedelt, dann andere Hügelländer und Gebirge, zuerst die mit kalkreicheren, dann die mit kalkärmeren Böden. Als es auch eiserne Geräte zur Bodenbearbeitung gab, in der Eisen- oder Römerzeit, vielerorts auch erst im Mittelalter, entstanden auch auf steinigen Standorten Äcker.

Handelsnetze, die in der Römerzeit und im Mittelalter aufgebaut wurden, machten es möglich, auch solche Gebiete dauerhaft zu besiedeln, in denen nicht alle notwendigen Rohstoffe zur Verfügung standen oder das Korn nicht jedes Jahr reif wurde. In den Marschen an der Küste gab es kein Holz, weil einheimische Bäume Überflutungen mit Salzwasser nicht ertragen. Aber man kann auf dem von Natur aus offenen Grünland Vieh weiden lassen. Verkaufte man Vieh, konnte man Holz erwerben. Die Handelsnetze erreichten ebenso das hohe Bergland. Um Nahrung zu erwerben, verkaufte man dort Holz oder Bodenschätze, die in Tagebauen und Bergwerken abgebaut wurden, beispielsweise Silber, Blei, Kupfer oder Eisen.

Im Lauf der Zeit bildeten sich in den verschiedenen Naturräumen somit immer mehr Typen von Kulturlandschaft heraus – mit einer jeweils standortstypischen Biodiversität: Äcker, beweidetes und gemähtes Grünland, Gärten, Feldraine, halboffene Wälder, Flächen auf kalkreichen und kalkarmen Böden, stark beschienene Steilhänge, die nur gelegentlich gemäht wurden, Almen, Lägerfluren, an denen sich das Vieh zum Wiederkäuen oder in der Nacht aufhielt. Die Vielfalt der Standorte nahm ebenso zu wie die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, die nicht nur an die jeweiligen Boden- und Klimabedingungen angepasst waren, sondern auch an jede Maßnahme der Bewirtschaftung. Damit verbunden bildete sich auch eine immer größere Methodenvielfalt der Landnutzungen heraus. In jeder Gegend gab es besondere Formen von Landwirtschaft; das lokale Wissen darüber wurde von Generation zu Generation weitergegeben.

3. Landreformen

Seit dem Mittelalter stellte sich immer deutlicher heraus, dass die überkommene Landnutzung unerwünschte Nebenwirkungen hatte: In stark genutzten Heiden wurde die Vegetationsdecke so weitgehend zerstört, dass Sand vom Wind in Bewegung gesetzt werden konnte. Dies war seit dem Ende der letzten Eiszeit nicht möglich gewesen. Nun aber gab es wieder Wanderdünen, die Siedlungen und Ackerland begruben. Auch andernorts kam es zur Bodenerosion. Und immer stärker drohte das Gespenst des Holz Mangels – in einer Zeit, in der man fast nur mit Holz heizte, besonders prekär.

Seit dem 18. Jahrhundert wurden Landreformen durchgeführt. Kleine Äcker wurden zu großen verbunden, man koppelte also mehrere Flächen aneinander und nannte den Vorgang

Verkoppelung. Zuvor von allen Bauern genutzte Allmenden oder Marken – gemeinschaftliche genutzte Weideflächen – wurden bei der Markenteilung in Privatbesitz mehrerer Bauern überführt. Die Holznutzung in den Wäldern wurde stärker reglementiert, die Beweidung von Wald wurde untersagt. Um Holz zu sparen, wurden Koppeln nicht mit Zäunen umgeben, sondern man errichtete Wälle, die mit Sträuchern bepflanzt wurden. Der Verlauf von Straßen wurde durch Baumreihen an ihren Seiten festgelegt. Fortan konnten Fuhrleute nicht mehr von der Fahrspur abweichen, wenn diese vom Regen durchweicht war – die von Straßen beanspruchte Fläche wurde schmaler, Ackerbauflächen damit größer. Die bei der Anlage von Alleen ausgewählten Bäume hatten noch weiteren Nutzen: Vielerorts pflanzte man Obstbäume oder Linden, die im Hochsommer eine willkommene Bienenweide waren.

Die Landreformen führten zunächst zu einer weiteren Zunahme der Standortvielfalt. Denn nun gab es neben traditionell genutzten Bereichen, vor allem in entlegenen Regionen der Bergländer, intensiver bearbeitete Gebiete, in denen sich wegen der geänderten Nutzung andere Organismen ausbreiteten. Hecken der Koppeln wurden zu Bereichen hoher Biodiversität, ebenso wie Böschungen befestigter Straßen, Bahndämme und die Umgebung von Industriebetrieben. Der zunehmende Handel mit anderen Kontinenten ermöglichte die Ausbreitung von exotischen Tieren und Pflanzen.

Landreformen dauern bis heute an. Heute spricht man nicht mehr von Verkoppelung, sondern von Flurbereinigung. Sehr große Feldschläge entstanden vor allem in der DDR, aber es blieben dort auch kleine Bereiche unbearbeitet, oder Bauern hielten auf kleinen Landstücken eine Kuh oder ein paar Schafe und Ziegen, so dass spezielle Standorte mit ihrer jeweils typischen Biodiversität erhalten blieben. In der Bundesrepublik ging man dank der vielfältigeren Möglichkeiten der Landtechnik vielerorts rigoros vor, schuf aber weniger große Flächen. Heute wird die Bewirtschaftung überall nach ähnlichen Gesichtspunkten intensiviert. Die landwirtschaftlichen Erträge haben sich in wenigen Jahrzehnten verdoppelt – dank moderner Agrartechnik und durch optimierte Minereraldüngung. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass seit einigen Jahrzehnten hierzulande kein Hunger drohte. Zeitweilig herrschte sogar ein Überangebot an Nahrungsmitteln, jedenfalls in den modernen Industrieländern; weltweit gesehen besteht aber vielerorts immer noch ein erheblicher Mangel an Nahrung.

4. Naturschutz für die Kulturlandschaft?

Mit der immer weiter gehenden Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft war eine Abnahme an Standortvielfalt verbunden. Die Sortenvielfalt wurde eingeschränkt. Die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten in der Kulturlandschaft nahm ab. Diese Tendenz ist immer noch zu beobachten, wurde aber oft nicht richtig gedeutet. Am Ende des 19. und im frühen 20. Jahrhundert hielt man extensiv genutzte Heiden, beweidete Wälder und wenig genutzte Weideflächen der Feuchtgebiete für „Natur“ und stellte sie unter Naturschutz. Dies aber hatte Missverständnisse zur Folge. Denn mit „Natur“ umschrieb man etwas Schönes oder Eigenartiges, was man besonders schätzte, schützte also nach ästhetischen Gesichtspunkten. Man meinte nicht eine Natur, die das geschützte Land sofort verändern würde, wenn man es sich selbst oder „der Natur“ überlässt. Dabei spielen sich solche Entwicklungen ab, die auch auf Lichtungen im natürlichen Wald ablaufen: Ein paar Jahre gedeihen Kräuter, dann werden sie von höheren Gewächsen überwuchert, Sträucher breiten sich aus, dann Birken, schließlich andere Bäume – und der Wald schließt sich.

Mehr und mehr setzt sich heute die Ansicht durch, dass in vielen Naturschutzgebieten in Wirklichkeit Kulturlandschaft geschützt wird, die unter anderem entscheidend auf den Einfluss des Menschen zurückgeht. Aus naturwissenschaftlicher Sicht lässt sich aber nur schwer sagen, worin ihr Wert besteht und welche Landschaft besonders umweltverträglich ist. Vielfalt kann ökologisch gesehen ein Wert sein. Aber eine Heide hat genauso einen ökologischen Wert wie der Wald, der sich auf ihr entwickelte, weil man die Heide nicht mehr nutzte. Und auch der aufgeforstete Wald besitzt einen Wert innerhalb ökosystemarer Gefüge: Unter Wald ist die Bodenerosion eingeschränkt, Wald hält Feuchtigkeit besser als Offenland, bindet mehr Kohlendioxid und stabilisiert das lokale Klima. Aus naturwissenschaftlicher

Sicht lässt sich, obwohl das immer wieder versucht wird, nicht beantworten, ob eine Heide oder ein dichter Wald wertvoller ist. Und aus ökologischer Sicht ist kleinteilige Landwirtschaft nicht unbedingt besser als Ackerbau auf großen Schlägen. Zwar hat eine durch Hecken und Feldgehölze gegliederte Landschaft ein stabileres Lokalklima, aber in der modernen Landwirtschaft kann man besser dosiert düngen. Beim „precision farming“, also der mit Hilfe modernster Technik selbst auf Teilschlägen differenzierten Bodenbearbeitung, gelangt möglicherweise weniger Nitrat und Phosphat in den Boden als bei der Ausbringung von Mist oder Kompost, deren Zusammensetzung man nicht genau kennt. Auch ist es aus ökologischer Sicht nicht immer günstig, Steilhänge mit dünner Bodenkrume agrarisch zu bearbeiten oder zu beweiden. Die Bodendecke ließe sich schonen, wenn man solche Flächen aufforsten würde. Aber auch dabei ginge vielleicht schützenswerte Kulturlandschaft verloren.

Der Wert der ästhetischen „Natur“ genauso wie von „Kulturlandschaft“ ergibt sich auf einer anderen Ebene, die durch Ästhetik und Identität bestimmt ist. Durch natürliche Bedingungen und Einflüsse sowie von Landnutzern gestaltete Landschaften sind mitsamt den Geschichten, Ideen, Metaphern, die zu ihnen erzählt werden, Attraktionen vieler ländlicher Räume.

Die Lüneburger Heide wurde wegen ihres ästhetischen Wertes von Millionen von Menschen besucht, und weitere Millionen von Menschen träumen davon, diese Landschaft einmal in ihrem Leben zu sehen. Heidekrautflächen, Wacholderbüsche, Schafställe und Schnuckenherden würden verschwinden, wenn man die Nutzung einstellen würde und die Flächen allein der Natur überließe. Dann würden sich die einzeln stehenden Bäume zu einem Wald zusammenschließen. Dieses wäre aus ökologischer Sicht nicht abzulehnen, und aus ökonomischer Sicht bestehen dagegen auch gewiss keine Einwände, denn das Sich-Selbst-Überlassen von Landschaften kostet viel weniger als eine Weiternutzung oder Pflege. Verschwinden würde der besondere Landschaftscharakter auch dann, wenn die Nutzung intensiviert werden würde, durch Aufforstung, Neugestaltung des Geländes oder Düngung. Sowohl die Intensivierung der Nutzung als auch deren Aufgabe führen zum Verlust des Landschaftscharakters.

Nicht nur die Lüneburger Heide, sondern auch viele anderen Kulturlandschaften sind herausragende Attraktionen vieler ländlicher Räume und verdienen Beachtung und Schutz, weil sie kulturelle Werte darstellen und die Besonderheit ganzer Regionen ausmachen – man denke an die Halligen mit ihren Warften an der Nordsee, die Lüneburger Heide, Knicklandschaften in Schleswig-Holstein, die verschiedenen Weinbaugebiete, Streuobstwiesen in Süddeutschland, Wacholderheiden auf der Schwäbischen Alb, Almen im Hochgebirge, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Schutz der Kulturlandschaft ist ein dritter Weg, der weder allein natürliche Bedingungen berücksichtigt (die zum uniformen Wald führen würden) noch allein ökonomische Absichten (mit denen man prinzipiell jedes Stück Land intensiv nutzen könnte). Er nimmt auch auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht, zu denen die Wahrung von Identität, Kultur und Heimatbewusstsein gehören. Ein solcher Kompromiss wird immer wieder gefordert, wenn über Nachhaltigkeit gesprochen wird. In der Kulturlandschaft kann ein solcher Kompromiss zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernissen gefunden werden. Er ist nicht errechenbar, sondern eine Vereinbarung zwischen Menschen, die einen Ausgleich ihrer Interessen herbeiführen.

5. Praktischer Schutz von Kulturlandschaften

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schutz von Kulturlandschaft müssen von vielen Seiten ausgehen, von Forschung, Lehre und Unterricht. Zunächst einmal müssen Charakteristika der Kulturlandschaft erkannt und erfasst werden. Man kann sie überall finden: Einzelbäume auf Viehweiden, Reste von Wällen oder Wegen, nicht mehr genutzte Bahndämme, verfallene Hütten, eingestürzte Bergwerksstollen, Wegekreuze und Gedenksteine, Spuren von Wölbäckern unter Wald. An der Inventarisierung dieser Kulturlandschaftselemente können sich viele Bevölkerungsgruppen beteiligen (auch Schüler!). Zu Kulturlandschaftselementen gehören Geschichten. Mit ihnen können Zusammenhänge aufgedeckt werden, die zu

Zeiten ihrer Nutzung bestanden. Sagenhafte Geschichten über Ruinen, Grabhügel, alte Straßen und verfallene Brücken sind genauso bedeutend.

Interessante und einprägsame Zusammenhänge zwischen dem, was man beobachtet, und dem, was dazu erzählt wird, können in einem fächerübergreifenden Unterricht behandelt werden: Eine geographische Struktur ist besser zu verstehen, wenn man deren ökologischen Sinn und den historische Kontext kennt, in dem sie entstanden ist. Ein Verständnis für lang gestreckte Wölbäcker unter Wald ergibt sich am besten durch eine Behandlung von Ackerfluren im Geographie- und Geschichtsunterricht. In geographischem Kontext sind die Struktur und der Nutzungswandel (spätere Aufforstung) interessant, im Geschichtsunterricht kann man zugleich auf den Flurzwang eingehen, der auf eng aneinander grenzenden Ackerbeeten durchgesetzt werden musste. Auf allen schmalen Ackerbeeten eines Feldes musste die gleiche Kulturpflanze angebaut werden, damit Ackerbeet für Ackerbeet geerntet werden konnte. Dabei musste der Erntewagen auf dem bereits zuvor geernteten Ackerstreifen des jeweiligen Nachbarn stehen – ohne diesen konnte auf eng aneinandergrenzenden Ackerstreifen nicht gewirtschaftet werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Forschung in Ökologie, Geographie, Geschichte, aber auch Soziologie und vieler anderer Disziplinen ist es, die Strategien der Nutzung des Landes aufzudecken, die zu seinem derzeitigen Erscheinungsbild geführt haben. Es reicht nicht, nur natürliche Einflüsse (Klima, Boden etc.) zu kennen, allein eine naturräumliche Gliederung eines Gebietes vorzunehmen oder nur die Daten zu erfassen, die in schriftlichen Urkunden über eine Region überliefert sind. Die etablierten Wissenschaftsrichtungen haben sich viel zu wenig dezidiert der Erforschung des Handelns von Menschen in der Landschaft zugewandt. Man müsste aber wissen, wie Bauern das Land behandelten und gestalteten, wenn man es in einer Form erhalten möchte, die nicht primär durch Fortsetzung und Weiterentwicklung von Nutzung geprägt ist. Man könnte die ökologischen Einflüsse einer Nutzung simulieren, oder man animiert Freizeitbauern zu einer Weiternutzung. Dabei aber muss man wissen, wie viele Tiere man auf eine Weidefläche stellt, welche Tiere (Arten, Rassen) dies sein sollen, wie lange die Tiere auf einer Weide gehalten werden sollen, wie gedüngt werden muss, etc.

Niemals allerdings ist die uns vertraute Landschaft mit aller ihrer Biodiversität und ihren ästhetischen Werten zu bewahren, wenn man sie allein der Natur überlässt. Insofern birgt das Ziel „Naturschutz“ immer die Gefahr eines Missverständnisses in sich. Experten (Wissenschaftler und Landwirte), die über die Wirkung von Natur Bescheid wissen, können darunter natürliche Entwicklungen verstehen. Wenn sie nicht durch Eingriffe gesteuert oder unterbrochen werden, bildet sich in Mitteleuropa relativ einförmiger Wald aus. Wenn wissenschaftliche Projekte davon ausgehen, Flächen der Natur zu überlassen, kann es ein problematisches Ergebnis geben. In den ersten Jahren nach der Beendigung einer Beweidung können sich Pflanzen und Tiere, die vor allem geschützt werden sollen, besonders gut entwickeln. Orchideen, Enzian und Silberdisteln blühen besonders üppig, wenn sie nicht abgefressen oder von Tieren zertreten werden. Danach aber verschwinden sie ganz.

Weiterführende Literatur:

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Vermittlung von Kulturlandschaft. Bonn (erhältlich beim BHU, Adenauerallee 68, 53113 Bonn).

Küster, H. (1999): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. 3. Auflage. Beck Verlag, München.

Küster, H. (2009): Schöne Aussichten. Beck Verlag, München.

Wiegand, C. (2005): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaft entdecken. 2. Auflage. Schlütersche Verlagsbuchhandlung, Hannover.

III. Was meint „Kulturlandschaft“ in der Raumplanung und Regionalentwicklung?

Winfried Schenk, Bonn

1. Verlusterfahrungen als gesellschaftlicher Nährboden für Diskussionen um die Zukunft von Kulturlandschaften

Ein Blick in die Geschichte zeigt: Das Beständigste an Kulturlandschaften ist ihr Wandel! Augenfällig wird dies sofort beim Vergleich von Fotos, v.a. Luftbildern, ein- und derselben Kulturlandschaft aus unterschiedlichen Zeiträumen, z.B. der 1950er Jahre und heute. Der Wandel von Kulturlandschaften ist Ausdruck der Technisierung aller Lebensbereiche im Zuge der Industrialisierung, basierend auf dem Übergang von regenerativen zu fossilen Brennstoffen als der ersten energetischen Revolution ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts, erst der Kohle, dann dem Öl. Vor allem seit der zweiten energetischen Revolution nach dem Zweiten Weltkrieg, ist nicht mehr die Knappheit, sondern der Überschuss an billiger Energie der treibende Faktor räumlicher Veränderungen. Folgen sind eine massenhafte Individualisierung mit weitem Ausgreifen der Verkehrs- und Siedlungsflächen und der rapide Rückgang der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Damit veränderten die vorindustriell geprägten Landschaften ihr Aussehen und ihre Ästhetik, dazu ihre ökologische Struktur nachhaltig und vielfach unumkehrbar. Großstrukturen und Naturferne charakterisieren sie nun vor allem im Einflussbereich von Städten. In agrarischen Gunstlagen wurden die Größen der Ackerschläge oftmals der Leistungskraft der Maschinen angepasst, in ländlich-peripheren Regionen blieben dagegen mangels Erwerbsalternativen vielerorts Strukturen aus vorindustrieller Zeit erhalten. Doch auch sie sind aufgrund des Rückzugs der Landwirtschaft gerade aus solchen Gebieten gefährdet, denn dort „erobert“ der Wald Offenlandflächen zurück.

Viele Menschen erfahren solche Veränderungen ihrer Umwelt als Verluste, nämlich als:

- Zerstörung von Lebensräumen von Flora und Fauna, denn eine große Zahl unserer heute in Mitteleuropa heimischen Pflanzen und Tiere hat sich auf die spezifischen Bedingungen historischer Kulturlandschaften eingestellt oder kann gar nur dort überleben (vgl. Beitrag Küster);
- ästhetische Verarmung, denn nivellierte „Standardlandschaften“ bieten geringe Erlebnisgehalte, womit sie auch touristisch unattraktiv werden;
- Verschwinden von Ankerpunkten für Geschichtsbewusstsein und Heimatgefühl.

Solche Ängste um die „Zukunft der Kulturlandschaft“ (ARL 2001, BfN 2007) bilden den gesellschaftlichen Boden für die seit etwa 1990 ansteigende Konjunktur des Begriffs der „Kulturlandschaft“ in der räumlichen Planung und Regionalentwicklung. Er ist seit 1998 auch im Raumordnungsgesetz (ROG) enthalten. In der Neufassung vom 22. Dezember 2008 heißt es dazu unter den Grundsätzen in § 2: "Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten."

Dieser Passus ist nicht einfach zu interpretieren (vgl. Beitrag Priebes), denn in „Kulturlandschaft“ werden zwei in der Sprach- und Kulturgeschichte sehr reich aufgeladene Begriffe zusammengebunden, was weite Möglichkeiten eines Sinnbesatzes zulässt. Das zeigt ein Blick in die Geschichte von „Landschaft“, „Kultur“ und deren Kombination „Kulturlandschaft“.

2. Eine kurze Begriffsgeschichte – oder ist alles „Kulturlandschaft“?

Beginnen wir mit dem Begriff „Kultur“: Geht man von einem älteren, im Kern antiken Kulturbegriff aus, der sich auf das lateinische „colere“ bezieht, so meint das in Verbindung mit Landschaft einen pfleglichen Umgang mit räumlichen Ressourcen durch eine bäuerliche Bevölkerung. Folgt man diesem Kulturverständnis, dann richtet sich der Blick auf Agrikulturlandschaften, in denen der überwiegende Teil der Bevölkerung in einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft tätig ist, als einem Idealzustand, deren „Eigenart und Schönheit“ es gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 2 Abs. 1 Satz 13) zu erhalten gelte. In einer Gesellschaft, in der jedoch aktuell der Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau) unter 2 % liegt, welche aber über 80 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland bearbeiten, kann dieses agrarische Verständnis von Kultur nicht mehr tragend sein. Wir erleben unsere Gesellschaft vielmehr als eine pluralistische, in der es eine Vielzahl oft konfligierender Kulturverständnisse gibt. Statt von einer Mehrheitskultur muss also von einer Vielzahl, oft miteinander streitender Alltags- und Minderheitskulturen ausgegangen werden, deren Materialisierungen als Symbole für die Weltsicht dieser Teilkulturen zu interpretieren sind. Verbinden wir nun dieses neuere Kulturverständnis mit Landschaft, so ergibt es eine Vielzahl von „Kulturlandschaften“. Altes liegt darin oft eng vergesellschaftet mit Neuem, Hochkulturelles neben Alltagsweltlichem, Einheimisches neben Fremden. Das gilt gerade für städtische und suburbane Räume, welche dann auch als Kulturlandschaften zu verstehen sind – und danach wäre jeder Raum in Deutschland Kulturlandschaft!

Dem widerspricht aber ein umgangssprachliches Verständnis von Landschaft als schöne, naturnahe, ländliche Gebiete außerhalb der Stadtgrenzen. Der Architekturkritiker Werner Mitsch bringt diese Sichtweise 1997 auf den Punkt: „Gegenden ohne Landschaft nennt man Städte“ (aus Schenk 2002, 2006). Damit stünde „Landschaft“ gleichsam als Gegenbegriff zu „Stadt“. Das bezieht sich auf eine antistädtische Weltsicht des Bildungsbürgertums im ausgehenden 19. Jahrhundert. Aus dieser Perspektive sind Begriffe wie „Stadtlandschaft“ Widersprüche in sich. Dem steht aber wiederum der Befund entgegen, dass derzeit in der räumlichen Planung die Tendenz besteht, „Kulturlandschaft“ auch auf städtische Räume anzuwenden.

3. Aktuelle Zugänge zur Kulturlandschaft in der räumlichen Planung und Regionalentwicklung

Im Raumordnungsgesetz besteht – und zwar schon im ROG vom 1.1.1998, also vor der oben erwähnten Neufassung – ein explizites Erhaltungsziel in Bezug auf die „gewachsene Kulturlandschaften“ und ihre prägenden Merkmale sowie ihre Kultur- und Naturdenkmäler. Diese Unterscheidung hat Konsequenzen, da es sich bei „Merkmalen“ nicht zwangsläufig um denkmalgeschützte Elemente handeln muss (Schenk 2006). Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, dass „gewachsene Kulturlandschaften“ eine zeitliche und damit historische Dimension haben, so dass sich vor allem zur Denkmalpflege und dem Naturschutz Bezüge ergeben. Die Pluralform zeigt an, dass es in Deutschland nach historischen Merkmalen abgrenzbare Raumeinheiten – eben „gewachsene Kulturlandschaften“ – geben sollte. Gemäß der Deklaration „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland wird daher in der Denkmalpflege mit dem Terminus „Historische Kulturlandschaft“ gearbeitet. Diese wird wie folgt definiert: „Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische und kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.“

Nach Auffassung eines Arbeitskreises der Akademie für Raumforschung und Landesplanung bietet der genannte Grundsatz im ROG von 1998 vor allem die Chance, kulturelle Aspekte in raumbezogenen Abwägungsprozessen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische und ökologische (Matthiesen u.a. 2006). Dem kommt entgegen, dass dieser Schutzauftrag mit der Novellierung von 2008 (s.o.) mit dem Auftrag zur Entwicklung von Kulturlandschaften ergänzt wurde. Damit korrespondiert er nun mit dem Entwicklungsauftrag „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften entwickeln“ der „Leitbilder und Handlungsansätze der Raumentwicklung in Deutschland“ von 2006. Danach gilt:

- „Kulturlandschaft als qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik“;
- „Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart, die der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld dient“.

Das bedeutet planungspraktisch:

- „Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte“;
- „Förderung des Regionalmanagements und regionaler Marketingstrategien“.

All das fußt in den „Grundlagen einer europäischen Raumordnungspolitik“ von 1995, die die Erhaltung des „Erbes“ als ein wesentlicher Aktionsbereich für die Strategie nachhaltiger Entwicklung ansehen. Das Erbe und Vermächtnis der vergangenen Generationen stelle danach eine beträchtliche Anhäufung von Ressourcen dar. Dazu gehörten auch Landschaften. Im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 wird die Rolle von „gewachsenen Kulturlandschaften“ dann stärker auf deren Entwicklung zugespielt. Dort heißt es im Passus 134: „Die Natur und das Kulturerbe sind ein wirtschaftlicher Faktor, der für die Regionalentwicklung zunehmend wichtiger wird“.

Das wichtigste Dokument auf europäischer Ebene zu Kulturlandschaft ist die European Landscape Convention (ELC), welche im Jahre 2000 in Florenz von 18 europäischen Staaten unterzeichnet wurde, bisher aber nicht von Deutschland, da namentlich der klassische Naturschutz darin keinen Zusatznutzen sieht, obgleich darin Landschaft als „Ausdruck der Vielfalt ihres (der Menschen) gemeinsamen Natur- und Kulturerbes und als Ausdruck ihrer Identität“ gesehen wird; „Kulturlandschaft“ ist mithin die adäquate Übersetzung von landscape in diesem Kontext. Alle Bundesregierungen scheuten offenbar bisher die Folgen einer rechtlichen Anerkennung von „Kulturlandschaft“ im Sinne der ELC, denn ein jeder Signatarstaat verpflichtet sich zu Folgendem:

- Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung von „(Kultur)Landschaft“;
- Ausbildung von geeigneten Personen als Mittler zu „(Kultur)Landschaft“;
- Erfassung, Bestimmung und Bewertung von „(Kultur)Landschaften“;
- Festlegung von Qualitätsmaßstäben;
- Implementation in Planungsprozesse.

Darüber hinaus missfällt wohl der partizipatorische Ansatz der Konvention, denn Riccardo Priore (2000), Sekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und der entscheidende Mitwirkende an der Konvention, legt klar: „Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist.“ Kulturlandschaft wird damit als bürgerschaftliche Aufgabe definiert mit einer Verpflichtung zur Erfassung, Bewertung und Weiterentwicklung unter aktiver öffentlicher Beteiligung.

Mit der Erweiterung der Welterbekonvention der UNESCO von 1972 auf „Kulturlandschaften“ in Santa Fe 1992 ist die globale Ebene der Diskussion erreicht. Kulturlandschaften werden danach als Ausdruck der regional spezifischen Verknüpfung von natürlichen und menschlichen Einflussgrößen gesehen. In Kulturlandschaften zeige sich die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft allgemein und der Gang der Besiedlung im Besonderen. Der Begriff „Kulturlandschaft“ umfasst danach eine große Vielfalt an Erscheinungen im Spannungsfeld zwischen menschlichen Aktivitäten und natürlichen Potentialen. In diesem Sinne sind auch in Europa eine Vielzahl von Landschaften mit dem Prädikat „Weltkulturerbe“ versehen worden (zum aktuellen Stand siehe www.unesco.org/whc). Dazu zählen „gestaltete Kulturlandschaft-

ten“ wie die Gärten um Potsdam oder die „assoziative Kulturlandschaft“ des Mittelrheins, welche zugleich eine „organisch gewachsene“ und zudem noch „lebende“ Kulturlandschaft ist.

4. „Kulturlandschaft“ als Diskurs über räumliche Qualitäten

In der deutschen Raumplanung und Regionalentwicklung ist eine Spannweite von an essentialistischen, das meint sich an materiellen Strukturen und Ideen der Bewahrung orientierenden Verständnissen von „Kulturlandschaft“ bis hin zu partizipatorisch-konstruktivistischen Konzepten zu beobachten, die „Kulturlandschaft“ als Ergebnis von Diskursen und Akteurshandeln verstehen (z.B. Fürst u.a. 2008). Zudem wird deutlich, dass „Kulturlandschaft“ zunehmend auf alle Räume angewandt wird.

Versucht man nun zusammenzufassen, welche Aspekte in allen Diskussionen „Kulturlandschaft“ in der Raumordnung und Regionalentwicklung zugewiesen werden, so können „Kulturlandschaften“ als einen Identität stiftenden Ausgangspunkt für eine alle relevanten Gruppen einschließenden Raumordnung und Formen kooperativer Regionalentwicklung gesehen werden, denn

- sie sind ein Amalgam von kulturellem und natürlichem Erbe, das immer einen wertenden Betrachter braucht, der ihr Werte von einer bestimmten Position aus zuschreibt;
- ihnen wohnen hohe Potentiale zu sektorenübergreifenden („ganzheitlichen“) Diskursen zu räumlichen Qualitäten inne, da viele unter dem „Label“ Kulturlandschaft darüber miteinander reden, was sie sonst nicht täten.

Das hohe Diskurspotential von „Kulturlandschaft“ löst das Paradox auf, dass „Kulturlandschaft“ in Mitteleuropa eigentlich ein Pleonasmus ist, da hier jede Landschaft kulturell überprägt ist. Man könnte also auch allgemein von „Landschaften“ sprechen. Der Terminus „Kulturlandschaft“ wird in der bundesdeutschen Raumordnung jedoch bewusst verwendet, um damit die Raumwirksamkeit des Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und daran Fragen der Steuerung von Prozessen zu diskutieren, die räumliche Qualitäten stiften und als Potentiale für eine nachhaltige Regionalentwicklung bedeutsam sind.

Literaturangaben:

- ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 215. ARL, Hannover.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2007): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? BfN-Skripten, Nr. 224. BfN, Bonn.
- Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K. & Röhring, A. (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Verlag Dorothea Rohn, Dortmund.
- Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaften. Herausforderung für die Raumordnung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 228. ARL, Hannover.
- Priore, R. (2000): Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist! Zu den Zielen der europäischen Landschaftskonvention. Natur und Mensch: Schweizerische Blätter für Natur- und Heimatschutz 42 (5), S. 18-25.
- Schenk, W. (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (6), S. 6-13.
- Schenk, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S. & Tzschaschel, S.(Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 228. ARL, Hannover, S. 9-21.

IV. Regionalplanerische Ansätze zum Umgang mit Kulturlandschaften

Axel Priebes, Hannover/Kiel

1. Kulturlandschaften als Themenfeld der Raumplanung

Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich in der internationalen Fachdiskussion die Bemühungen um den Schutz von Kulturlandschaften intensiviert. Durch die 1992 erfolgte Aufnahme der Kulturlandschaften in die UNESCO-Welterbekonvention erhielt dieses Anliegen Unterstützung auf höchster Ebene. In Deutschland fand der Auftrag, „die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten“, im Jahr 1998 Eingang in das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes. Der Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaften ist seitdem in § 2 als einer der Grundsätze der Raumordnung normiert; mit der Gesetzesnovellierung von 2008 erfuhr dies noch eine Erweiterung hin zur „Entwicklung von Kulturlandschaften“ (vgl. auch Beitrag Schenk). Bei diesem Grundsatz der Raumordnung handelt es sich um unmittelbar bindendes Recht, d.h. er bedarf nicht der Umsetzung durch Landesrecht. Er unterliegt jedoch im konkreten Fall der Abwägung. Damit eine Bindungswirkung etwa für die kommunale Bauleitplanung erreicht wird, ist also eine Operationalisierung des Schutzauftrages durch konkrete Ziele in den Raumordnungsplänen, insbesondere in den Regionalplänen, erforderlich.

Leider besteht in Wissenschaft und Planungspraxis kein einheitliches Begriffsverständnis, was unter „Kulturlandschaften“ oder gar „gewachsenen Kulturlandschaften“ zu verstehen ist (vgl. Beitrag Schenk). Dies gilt gleichermaßen für den Begriff der „historischen Kulturlandschaft“, der schon länger in der Raumordnung Verwendung findet und auch im Naturschutzgesetz verankert ist. Hier zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass die inhaltliche und zeitliche Grenze, bis zu der von einer „historischen Kulturlandschaft“ zu sprechen ist, nur schwer oder gar nicht zu ziehen ist. Fraglich ist natürlich auch, ob alle „historischen“ Kulturlandschaften schützenswert oder zumindest positiv zu bewerten sind. So sind Eindeichungen an der deutschen Nordseeküste, die in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg für notwendig gehalten wurden, um zusätzliches Agrarland für die Ernährung der Bevölkerung zu schaffen, im damaligen zeitlichen Kontext verständlich und begründet, waren aber mit teilweise eklatanten Eingriffen in das Küsten-Ökosystem verbunden. Auch bei vielen Ausprägungen der von Kollektivierung geprägten Agrarlandschaften der ehemaligen DDR handelt es sich zwar um charakteristische Kulturlandschaften einer abgeschlossenen Zeitepoche, jedoch wäre wohl kaum eine Schutzwürdigkeit zu behaupten. Aber auch die Kulturlandschaft bildenden Prozesse und Regularien früherer Zeitepochen sind heute durchaus differenziert zu bewerten, so die großflächigen Waldrodungen oder die in bestimmten Regionen praktizierte Realteilung als Prinzip der Hofnachfolge. Ehemals für die Kulturlandschaft charakteristische Siedlungstypen wie Ackerbürgerstädtchen sind heute zwar noch in der Bebauung erkennbar, nach struktureller Überformung und Angleichung ist ein Schutz der „Gebäudehüllen“ aber nur in Ausnahmefällen, etwa bei Denkmälwürdigkeit, vertretbar.

2. Ansätze zur Operationalisierung

Für die Planungspraxis, und hier soll vor allem die Ebene der Regionalplanung angesprochen werden, gibt der Wortlaut des Raumordnungsgesetzes nicht nur Interpretationsprobleme, sondern bietet auch nur wenige Anhaltspunkte für eine Operationalisierung. In der einschlägigen Rechtskommentierung (Runkel 2002) wird vor allem auf den Zusammenhang mit dem Aspekt der nachhaltigen Raumentwicklung und den daraus folgenden Auftrag, die prägende Vielfalt der Teilräume zu stärken, hingewiesen. Als Aufgabe der Regionalplanung wird daraus abgeleitet, die Kulturlandschaften des jeweiligen Planungsraumes zu erfassen und deren prägende Elemente zu bestimmen. Allerdings weist der Kommentar auch darauf hin, dass es nicht einfach ist, kleinteilige Landschaftselemente (Alleebäume, Teichlandschaften

etc.) mit den Mitteln der Regionalplanung zu bewahren. Nicht zuletzt die sehr begrenzte Bindungswirkung der Raumordnungsinstrumente gegenüber privaten Akteuren stellt dabei ein rechtliches Problem dar. Allerdings wird beispielhaft angeführt, dass ein prägendes Weinbaugebiet durchaus unter den Schutz eines regionalplanerischen Erhaltungsziels gestellt werden kann, wodurch wegen der Anpassungspflicht der Bauleitplanung die Umwandlung in Bauland verhindert werden kann. In den Fällen, in denen öffentliche Stellen die Adressaten eines raumordnerischen Ziels sind, ist über Ziele der Raumordnung dann auch der Schutz kleinteiligerer Kulturlandschaftselemente möglich – etwa können Alleen, wenn sie zu den prägenden Elementen einer Kulturlandschaft gehören, über raumordnerische Festlegungen vor dem Fällen durch Straßenbaubehörden bewahrt werden (Runkel 2002, S. 79f.).

Janssen (2006) hat die raumordnungsrechtlich relevanten Aspekte des Kulturlandschaftsbegriffs gründlich aufgearbeitet. Für eine Identifizierung einer gewachsenen Kulturlandschaft gelten demnach folgende Merkmale (Janssen 2006, 27):

- „Es existiert eine Mehrzahl an Kulturlandschaften (daraus leitet sich ein räumliches Abgrenzungserfordernis ab);
- sie hat sich im Laufe der Zeit entwickelt (somit ist die Entstehungsgeschichte relevant);
- in ihr sind Kultur- und Naturdenkmäler (fakultativ) vorzufinden (objektiver Tatbestand);
- sie enthält (obligatorisch) vom Menschen hervorgebrachte Elemente (objektiver Tatbestand);
- sie muss als solche von der Bevölkerung wahrgenommen werden (können) (subjektiver Tatbestand; Identifikationsfunktion);
- sie soll vor landschaftsbeeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geschützt werden (hat somit Steuerungsfunktionen);
- kulturlandschaftliche Erfordernisse der Raumordnung binden den öffentlichen Planungsträger und unter bestimmten Voraussetzungen auch Private (Normadressat)“.

Eine weitere Klärung des raumordnerischen Schutzauftrages bezüglich der Kulturlandschaften hat die Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahr 2006 mit den neuen „Leitbildern und Handlungsansätzen der Raumentwicklung in Deutschland“ vorgenommen. Im Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ – eines von drei übergeordneten Leitbildern – wird der Auftrag der Raumordnung, für eine nachhaltige Raumentwicklung zu sorgen, aufgegriffen. Im Vordergrund stehen deswegen der Schutz des Freiraumes und die Reduktion der Flächen-Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, wobei die Raumordnung verstärkt aktive Gestaltungs- und Entwicklungsaufgaben übernehmen soll (in diesem Sinne ja auch die oben angesprochene Novellierung des Raumordnungsgesetzes aus dem Jahr 2008). Klargestellt wird, dass sich der Schutz der Kulturlandschaften nicht auf das bloße Konservieren bestehender Verhältnisse beschränken darf, sondern das individuelle Entwicklungspotenzial von Räumen kreativ auszuschöpfen ist. Außerdem wird betont, dass sich der Schutzanspruch nicht nur auf ländliche Regionen, sondern ebenso auf städtisch geprägte Räume mit ihren historischen Stadtkernen, Stadtlandschaften und Zwischenräumen bezieht und auch industriell-gewerbliche Gebiete umfassen kann. Diese Klarstellung ist erfreulich und notwendig, weil sich die Kulturlandschaftsdiskussion lange auf historische und ästhetisch ansprechende Landschaften konzentriert hatte. Hierzu ist in der Fachdiskussion der letzten Jahre ein Wandel in der Weise eingetreten, dass nunmehr die unterschiedlichsten Landschaftstypen als Kulturlandschaften aufgefasst werden. Gerade urbane und suburbane Kulturlandschaften sind in jüngster Zeit verstärkt zum Gegenstand wissenschaftlicher und planungspraktischer Überlegungen geworden (z.B. Breuste & Keidel 2008). Angesichts des hohen Veränderungsdrucks in den urbanen Räumen liegt es auf der Hand, dass gerade hier die qualitätsvolle Gestaltung der Kulturlandschaft von hoher Bedeutung ist – erinnert sei an die Klage von Sieverts (1997), die Planung vernachlässige die Gestaltung der städtischen Peripherie, die von ihm als „Zwischenstadt“ bezeichnet wird.

3. Konkrete Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung

Verschiedene Träger der Regionalplanung haben sich inzwischen des aktiven Schutzes von Kulturlandschaften angenommen. Wie erwähnt ist hierfür die Ermittlung des kulturlandschaftlichen Potenzials einer Region eine wichtige Voraussetzung; entsprechend haben inzwischen viele Regionen Kulturlandschaftskataster oder -inventare erarbeitet. Die Durchsetzung des gesetzlichen Gestaltungs- und Entwicklungsanspruchs gegenüber der großen Zahl individueller Entscheidungen, die das Bild der Kulturlandschaft täglich beeinflussen, würde aber ins Leere laufen, könnte er nicht zum einen durch einen ethisch begründeten Anspruch untermauert und zum anderen durch hoheitliche Instrumente zur Geltung gebracht werden. Deswegen wurde bereits auf das Erfordernis hingewiesen, diesen Anspruch in den Regionalplänen durch rechtverbindliche Ziele zu konkretisieren (z. B. Hein & Heintz 2009; s. auch weitere Aufsätze in Informationen zur Raumentwicklung 5/2008; BBR 2008). Im Folgenden soll am Beispiel der Regionalplanung in städtischen Räumen mit hohem Veränderungsdruck dargestellt werden, wie der öffentliche Gestaltungs- und Qualitätsanspruch durch die Regionalplanung tatsächlich zur Geltung gebracht werden und damit dem Gemeinwohl im Sinne einer engagierten, qualitätsvollen Kulturlandschaftsgestaltung zum Durchbruch verholfen werden kann.

Mit der verbindlichen, d. h. als Ziel der Raumordnung formulierten Ausrichtung der Siedlungstätigkeit auf die Bahnhöfe und Haltepunkte des schienenengebundenen Nahverkehrs sollen nicht nur dessen Attraktivität und Wirtschaftlichkeit gestärkt werden. Für den Aspekt der Kulturlandschaftsgestaltung ist noch wichtiger, dass damit Zersiedlung und Straßenbau zurückgedrängt werden können. Dieses Ziel kann sowohl textlich als auch durch die zeichnerische Ausweisung konkreter Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung im Umfeld der Schnellbahnstationen im Regionalplan verankert werden. Auch die Sicherung von gliedernden Freiräumen in der Nähe der dicht besiedelten Stadträume war schon immer ein zentrales Anliegen der stadtreionalen Planung. Dieses Anliegen lässt sich ebenso als verbindliches Ziel in den Regionalplänen festlegen, etwa über die Ausweisung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen, die insbesondere von den Kommunen bei ihrer Bauleitplanung zu beachten sind. Die Regionalplanung verfügt damit über ein wesentliches Steuerungsinstrument, um einer Zersiedelung der Landschaft am Stadtrand wirksam vorzubeugen. Gleichzeitig gehen von den Freiräumen positive Effekte für die ökologische Vernetzung, die stadtnahe Landwirtschaft, die wohnortnahe Erholung sowie die Sicherung des Kleinklimas aus.

Mit einer wirksamen Rahmensetzung für den großflächigen Einzelhandel kann im Regionalplan ein entscheidender Beitrag für den Erhalt lebendiger Stadt- und Ortsmitten geleistet werden. Dies ist – entsprechend dem Leitbild der kompakten und durchmischten „Europäischen Stadt“ – eines der zentralen Anliegen der Raumordnung und gleichzeitig wichtiges Qualitätsmerkmal von Kulturlandschaften. Insbesondere sollen die Stadt- und Ortsmitten als Zentren für Handel, Dienstleistungen und Kultur gestärkt werden, weil ihnen die größte Gefahr weiterhin durch die von den Handelsketten betriebene Expansion an nicht integrierten Standorten mit guter PKW-Erreichbarkeit droht. In einige Regionalpläne wurden inzwischen verbindliche Ziele zur Steuerung der großflächigen Handelsstandorte aufgenommen, womit die Regionalplanung einen wertvollen Beitrag sowohl zur Gestaltung der Kulturlandschaft als auch – wegen der besseren Erreichbarkeit zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln – zum Erhalt der Lebensqualität in einer Gesellschaft mit steigendem Anteil von Haushalten ohne PKW-Verfügbarkeit leistet.

Die Sicherung von Infrastruktureinrichtungen (z. B. Schulen, Kindertagesstätten) durch Begrenzung einer dispersen Siedlungstätigkeit ist angesichts der demographischen Tendenzen (Alterung, weniger Kinder) für die meisten Regionen ein wichtiges Zukunftsthema. Angesichts der weiterhin hohen Präferenz vieler Haushalte zum „Wohnen im Grünen“ dürfte sich die Neubautätigkeit außerhalb der Städte grundsätzlich fortsetzen, wodurch Dörfer am Stadtrand in erheblichem Umfang überformt werden und an Integrationskraft verlieren. Anliegen der Raumordnung ist es, innerhalb des Siedlungssystems nach den Möglichkeiten der zusätzlichen Wohnbautätigkeit zu differenzieren. Damit soll die ortsfeste Infrastruktur dort gestützt werden, wo diese noch vorhanden und tragfähig ist, wobei den Schulstandorten eine

„Leitfunktion“ zukommt. Auch hier spielt die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine besondere Rolle, da ein disperser ÖPNV in der Fläche künftig immer weniger finanzierbar sein dürfte.

Mit der Steuerung des Bodenabbaus nimmt die Regionalplanung unmittelbaren Einfluss auf die Kulturlandschaftsgestaltung. Zwar stellt der – volkswirtschaftlich notwendige – Abbau oberflächennaher Rohstoffe (z.B. Sande und Kiese) nur eine vorübergehende Oberflächennutzung dar, doch greift er tief in das Gefüge der Kulturlandschaft ein und verursacht vielfältige Konflikte. Handfeste Probleme treten mit konkurrierenden Belangen und Planungen auf, so vor allem mit dem Naturschutz und der Siedlungsentwicklung. Besonders schwer wiegt, dass der Bodenabbau über mehrere Jahrzehnte eine erhebliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild darstellt. Hinzu kommen Störungen durch Betriebsgebäude, Förder- und Verladeeinrichtungen sowie hohe Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten durch den LKW-Verkehr. Die Regionalplanung hat eine wichtige Funktion bei der Konzentration der Abbauflächen auf diejenigen Bereiche der Region, in denen der Bodenabbau die geringsten Konflikte produziert. Nach Beendigung des Abbaus eröffnet die vorgeschriebene Renaturierung aber auch Chancen für Vielfalt und Qualität der Landschaft, etwa durch die Entwicklung naturnah gestalteter Erholungslandschaften, für die in großstädtischen Räumen stets eine besondere Nachfrage besteht.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen ist deswegen ein Anliegen der Regionalplanung, weil die Windenergienutzung seit 1998 über den § 35 des Baugesetzbuches rechtlich privilegiert ist. Dies bedeutet, dass Windkraftanlagen im Außenbereich zu genehmigen sind, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Diese flächendeckende Privilegierung kann durch die Regionalplanung auf bestimmte, besonders geeignete Standorte eingeschränkt werden, womit gleichzeitig eine unkontrollierte Entwicklung im gesamten übrigen Außenbereich ausgeschlossen werden kann. In zahlreichen Regionen bestehen deswegen Absprachen zwischen den Trägern der Regionalplanung und den Gemeinden, dass in den Regionalplänen eine entsprechende gesamtregionale Planung und Steuerung von Windkraftstandorten vorgenommen wird.

Bezüglich der Vorsorge für den Hochwasserschutz ist seit den Hochwasserkatastrophen an Oder und Elbe, die in den letzten Jahren eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert haben, der Regionalplanung zusätzliche Verantwortung übertragen worden. Diese Naturereignisse haben deutlich gemacht, dass durch menschliche Unvernunft, insbesondere durch die Einschränkung von Retentionsräumen und durch Siedlungstätigkeit in Überschwemmungsgebieten, den Ereignissen Vorschub geleistet wurde. Als eine der Konsequenzen aus diesen Ereignissen wurde im Raumordnungsgesetz der vorbeugende Hochwasserschutz verankert. Aufgabe der Raumordnung ist vor allem der Erhalt und die Wiederherstellung von Retentionsräumen sowie eine vorsorgende Risikobetrachtung in überflutungsgefährdeten Räumen. Inzwischen haben einige Regionen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vorranggebiete für Hochwasserschutz festzulegen, in denen keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen oder besondere Vorkehrungen erfolgen müssen.

4. Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Regionalplanung über wichtige Instrumente verfügt, den öffentlichen Gestaltungsanspruch bezüglich der Kulturlandschaft einzulösen. Dabei muss sich die Regionalplanung allerdings immer mit den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen auseinandersetzen und zu einem fundierten Abwägungsergebnis kommen. In diesem Sinne gilt, dass die Regionalplanung nicht alle Entwicklungen der Kulturlandschaft beeinflussen oder gar steuern kann. Sie ist jedoch in der Lage, schmerzhaftes Fehlentwicklungen der Kulturlandschaft zu verhindern. Hierbei ist die Aufnahme des Gestaltungs- und Entwicklungsauftrages in das Raumordnungsgesetz freilich nur der erste Schritt, ebenso wichtig ist eine breite öffentliche Unterstützung der Raumordnung, wenn sie durch restriktive Beurteilung konträrer Planungen als Bedenkenräger und Verhinderer von wirtschaftlicher Entwicklung gebrandmarkt werden soll. Gerade in der seit einigen Jahren ver-

schärft geführten Beschleunigungs- und Deregulierungsdiskussion kommt es darauf an, denjenigen öffentlichen Belangen Geltung zu verschaffen, die nicht unmittelbar monetär zu bewerten sind. Hierzu zählt die Qualität der Kulturlandschaft in vorderster Reihe. Raumordnung hat in diesem Kontext eine außerordentlich verantwortungsvolle gesellschaftspolitische Aufgabe.

Literaturangaben und weiterführende Literatur:

- Breuste, J. & Keidel (2008): Urbane und suburbane Räume als Kulturlandschaften – planerische Gestaltungsaufgaben. Informationen zur Raumentwicklung 5/2008, S. 279-288.
- BBR - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2008): Raumordnungsplanung und Kulturlandschaft. Informationen zur Raumentwicklung 5/2008.
- Hein. E. & Heinel, T. (2008): Der Belang der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. Informationen zur Raumentwicklung 5/2008, S. 303-314.
- Janssen, G. (2006): Rechtsfragen zur Einbeziehung der Kulturlandschaft in die Raumplanung. In: Matthiessen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 228. ARL, Hannover, S. 22-32.
- Runkel, P. (2002): Erläuterungen zu § 2 Raumordnungsgesetz – Grundsätze der Raumordnung. In: Bielenberg, W.; Runkel, P. & Spannowsky, W. (Hrsg.): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder. 45. Lieferung, K § 2.
- Sieverts, T. 1997: Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden.

V. Industrielles Gartenreich: Landschaften nach der „industriellen“ Nutzung

Das Beispiel „Ferropolis“ bei Gräfenhainichen, Sachsen-Anhalt

Thies Schröder, Ferropolis/Berlin

1. Wandel von Gesellschaft und Landschaft in der Postmoderne

Mit der Transformation der Industriegesellschaft in eine Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft steht der Landschaftsbegriff erneut im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Angesichts grundlegender gesellschaftlicher Umbrüche entwickelte sich mit der Aufklärung und besonders im Vorfeld der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert die Wahrnehmung von Raum zur ästhetischen Kategorie Landschaft. In den Begriffen der Heimat und der zu schützenden Naturlandschaft wurde dann die auch als Bedrohung empfundene Industrialisierung kulturell verarbeitet.

Mit der postindustriellen Gesellschaftsentwicklung ist es nun erneut die Landschaft, die als vermeintliche Konstante Orientierung gibt. Die Bedeutung der Landschaft als Ausdruck für komplexe natur- und sozialwissenschaftliche Beziehungsgefüge erlebt als „Kulturlandschaft“ derzeit eine Renaissance. Wieder ist es die „Verlusterfahrung“ (Gerhard Lenz), die den Landschaftsbegriff populär macht, und angesichts der konkreten Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre treten nun neue Begleitbegriffe wie die „Industriekultur“ und eben die „Kulturlandschaft“ neben den traditionellen Landschaftsbegriff. Die Ikonen der De-Industrialisierung wie stillgelegte Stahlwerke, Braunkohletagebaue oder Zementwerke geben einer Ruinen-Romantik erneut bildhaften Ausdruck. Ob aus dieser Kulturlandschaftswerdung der Industriorelikte dasselbe gesellschaftliche Lösungspotenzial erwächst wie während der Romantik, muss derzeit noch offen bleiben.

2. Kann eine Industrieregion Kulturlandschaft sein?

War die Kulturlandschaft über Jahrhunderte Ausdruck und Folge ihrer Bewirtschaftung, so ist sie heute vor allem als Markenidentität erlebbar und lesbar. Die Mecklenburgische Seenplatte, das Allgäu, die Elbmarschen, der Harz – alle diese Regionen sind Räume, die zugleich zu Marken wurden, vor allem, wenn sie auch naturräumlich eindeutig identifizierbar sind und touristisches Potenzial aufweisen. Und genau darum bemüht sich heute annähernd jede Landschaft in Deutschland. Besonders intensiv diskutiert wird dieser Prozess der Markenbildung in Räumen und Landschaftsformationen, die nicht per se ein starkes Natur-Image aufweisen und von daher von unserer romantisch vorgeprägten ästhetischen Wahrnehmung nicht automatisch als liebliche Landschaften eingeschätzt werden.

Kann eine Industrieregion ein Landschaftserlebnis sein? Frühe Landschaftsgemälde thematisierten die Vorboten der flächenhaften Industrialisierung. So bildet auf dem Gemälde „Rain, Steam and Speed“ von William Turner (vor 1844) eine Eisenbahn am Horizont das Motiv und verbindet sich quasi mit den Naturkräften. Dann aber folgten die Wahrnehmung und Erfahrung der Industrialisierung als Landschaftsverlust: die Zielsetzungen der Bewahrung oder der Unterschutzstellung „heiler“ Landschaftsräume setzten sich mit dem Bild der empfindlichen Landschaft durch, die es zu schützen gilt, und dies in der Dringlichkeit abhängig von ihrem Grad der Natürlichkeit sowie der Einzigartigkeit der Flora und Fauna. Keiner wäre in dieser annähernd ein Jahrhundert andauernden Phase auf den Gedanken gekommen, den dynamisch wachsenden Industrieansiedlungen an Flüssen, in rohstoffreichen Regionen und in und vor den Städten eine kulturlandschaftliche Identität zuzuerkennen.

Erst die ökonomische Umstrukturierung und darauf aufbauend dieselbe „Verlusterfahrung“, wie sie die Wahrnehmung der Landschaft zu Beginn der Industrialisierung bestimmte und in den Heimat- und Naturschutz mündete, verhalfen der „Industrie“ zu einem Status der Industriekultur und der Industrielandschaft zum Charakter der Kulturlandschaft. Was im Ruhrgebiet mit der IBA Emscher Park begann und sich dann an verschiedenen Orten fortsetzte, erreichte mit dem weitgehenden Ende des Braunkohletagebaus auch die Regionen im Osten Deutschlands. Teils noch weit radikalere Ansätze des Landschaftsumbaus als im Ruhrgebiet entstanden nun, so die Seenverbindungen in der Lausitz und im Leipziger Raum mit dem Ziel der touristischen Nutzung. Erhebliche öffentliche Mittel der Bergbausanierung werden in die „größte Landschaftsbaustelle Europas“, wie die 2010 abgeschlossene IBA Fürst-Pückler-Land in der Lausitz für sich wirbt, investiert. Vorläufer dieser Entwicklungen ist die Idee eines Industriellen Gartenreiches, wie es Anfang der 1990er Jahre in der gleichnamigen Werkstatt am Bauhaus Dessau erdacht wurde. Heute ist diese Idee unter dem Namen „Ferropolis-Park“ Leitbild der Regionalentwicklung des Landkreises Wittenberg.

3. Die Stadt aus Eisen und ihre Geschichte

Ein gelbes Ortseingangsschild steht an der Zufahrt: Ferropolis ist eine eigene Stadt, die Stadt aus Eisen. So die Selbstbehauptung. Gegründet wurde Ferropolis 1995 als Projekt der Expo 2000, errichtet aus vermeintlich nutzlos gewordenen Tagebaugroßgeräten einer zu Ende gegangenen Epoche auf einer Halbinsel im Gremminer See. Dieser 5,4 km² große und bis zu 35 Meter tiefe See war bis 1990 der Tagebau Golpa-Nord, der nördlichste Braunkohletagebau des so genannten Mitteldeutschen Reviers. Dieses Braunkohlerevier bildete seit den 1920er Jahren und dann in der energieautarken DDR gemeinsam mit dem benachbarten Lausitzer Revier die Grundlage für die Energieversorgung der wachsenden Industriegebiete, speziell der chemischen Industrie zwischen Wittenberg und Bitterfeld, sowie der Hauptstadt Berlin. Der Tagebau Golpa und dann Golpa-Nord waren zur Absicherung der Versorgung des Braunkohlekraftwerks Zschornowitz, nach seiner Gründung im Jahr 1915 für einige Zeit das modernste und weltgrößte Braunkohlekraftwerk, und für das in den 1930er Jahren errichtete Kraftwerk Vockerode direkt an der Elbe aufgeschlossen worden.

Erdgeschichtlich geht der „künstliche“ See auf die Entstehung der Braunkohle im Erdzeitalter des Tertiärs (vor 65 Millionen bis ca. 3 Millionen Jahren) zurück, ein Zeitalter, das durch ein tropenähnliches Klima in Mitteleuropa und durch ein entsprechendes Pflanzenwachstum

geprägt war. Nach dem Aussterben der Großsaurier aus der Kreidezeit entwickelte sich im Tertiär in etwa die Tier- und Pflanzenwelt, wie wir sie bis heute kennen. Darauf folgte ein Wechsel von Kalt-, Eis- und Warmzeiten. Auf eine Warmzeit geht auch das in Ferropolis ausgestellte Skelett eines Waldelefanten zurück, der vor ca. 120.000 Jahren in der Region lebte und dessen Skelett 1987 im benachbarten Tagebau Gröbern gefunden wurde.

Im Vergleich zu diesen Zeiträumen war die Nutzungszeit der Braunkohle sehr kurz. Zwar reichen die Wurzeln der mitteldeutschen Braunkohleindustrie schon bis ins 17. Jahrhundert zurück: damals wurde in den Wäldern der heutigen Dübener Heide Braunkohle von Hand ausgeschachtet. Die industrielle und damit maschinelle Ausbeutung setzte erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und dann verstärkt in den 1950er Jahren ein. Damals wurden die kleinen Tagebaue zu den heute bekannten großen Tagebauen verbunden, die durch entsprechend große und leistungsfähige Technik und durch Eisenbahntransport die immer größeren Kohlemengen an die Kraftwerke liefern konnten. Zugleich begann durch diesen großräumigen Abbau die massive Verdrängung. Für den Tagebau Golpa-Nord beispielsweise musste das Dorf Gremmin weichen. In Ferropolis erinnern heute Fotografien in der 30kv-Station, dem ehemaligen elektrischen Herz des Tagebaus und heutigen Tagebaumuseum des Ferropolis-Fördervereins, an Gremmin, dessen Einwohner 1982 umgesiedelt wurden. 1985 wurde die Kirche Gremmins gesprengt. Sechs Jahre später war der Tagebau Golpa-Nord ausgekohlt. Für einige der damaligen Landwirte und ihre Familien ist die Erinnerung an den Verlust ihrer Heimat so einschneidend, dass sie noch lange Jahre nach Gründung von Ferropolis selbst zu Konzert- und Kulturveranstaltungen nicht in die Nähe dieser Bagger kommen wollten.

Die Erschließungsarbeiten für den Tagebau Golpa-Nord hatten Anfang der 1960er Jahre mit dem Anlegen von Entwässerungsstrecken begonnen. Charakteristisch für den Tagebau Golpa-Nord war die geringe Mächtigkeit der Flöze von nur bis zu fünf Metern, die zudem von Erdmaterial durchsetzt waren. Das Deckgebirge betrug rund 24 Meter. Damit zählte der Tagebau zu den kleinen Abbaugebieten im mitteldeutschen Raum. Die Aufschlussbaggerung begann 1962, zwei Jahre später ging man zum Regelbetrieb über. Der kontinuierliche Abbau von Braunkohle begann, mit einem enormen Förderaufwand: Für einen Eimer Braunkohle mussten sechs Eimer Wasser abgepumpt und fünf Eimer Abraum verkippt werden.

Am 1. August 1991 war – wie in den 1990er Jahren für nahezu die gesamte mitteldeutsche Braunkohleindustrie – die Zeit des Tagebaus Golpa-Nord abgelaufen. In fast 30 Jahren waren hier mehr als 340 Millionen Kubikmeter Abraum bewegt und 70 Millionen Kubikmeter Braunkohle für die Großkraftwerke Zschornowitz und Vockerode gefördert worden. Bis zu 820 Bergleute, Männer und Frauen, hatten in den 1960er Jahren und 1980er Jahren im Tagebau Golpa-Nord ihren Arbeitsplatz.

Im Jahr 1991 übernahm der Sanierungsbergbau den ausgekohlten Tagebau Golpa-Nord. Dank eines Abkommens der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer, in denen Braunkohle gefördert wird, stehen öffentliche Mittel zur Sanierung der Tagebaue zur Verfügung. Die Lausitz-Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltung (LMBV) wurde auch im Tagebau Golpa-Nord Träger der Sanierung. Nun kam es zu wiederholten Begegnungen zwischen Studierenden des Bauhauses Dessau und ehemaligen Bergleuten, die in der Bewachung des Tagebaus eingesetzt waren: die einen wollten einen Blick von den Tagebaugroßgeräten erklettern, die anderen waren beauftragt, dies zu verhindern. Nach einigen Begegnungen kam man ins Gespräch: So entstand die Idee, fünf von den ehemals 18 Tagebaugroßmaschinen, die in Golpa-Nord und den benachbarten Tagebauen im Einsatz waren, zu erhalten, statt sie zu verschrotten. „Die Idee für Ferropolis war geboren; dass sie verwirklicht wurde, ist zu einem beträchtlichen Teil der Begeisterung und Hartnäckigkeit der Menschen vor Ort zu verdanken“, resümiert Harald Kegler, der damalige Leiter der Bauhaus-Werkstatt Industrielles Gartenreich. Seit 1994 stehen die Eimerketten- und Schaufelradbagger sowie die Absetzer unter Denkmalschutz – eine Voraussetzung für ihre Weiternutzung. Das dienstälteste Gerät ist ein Raupensäulenschwenkbagger, Baujahr 1941, der immerhin 221 Kilometer zwischen den Tagebauen zurückgelegt und sich damit den Spitznamen „Rennpferd“ verdient hat. Vier Bagger fassen die Ferropolis-Arena ein, die 25.000 Zuschauer fasst und Schauplatz spekta-

kulärer Open-Air-Konzerte ist. Der fünfte Bagger, wegen seiner großen Schaufel auch „Big Wheel“ genannt, steht etwas abseits. Der Absetzer 1022 („Gemini“ aufgrund seiner zweigeteilten Konstruktion) ist begehbar und bietet einen Blick in eine grüne, wasserreiche Landschaft. Genutzt werden heute auch die früheren Gebäude auf der Halbinsel: die 30kv-Station als Museum und speziell die Schaltwarte auch als Außenstelle des Standesamtes, weitere Hallen für Konzerte und Tagungen und die so genannte „Orangerie“ als gastronomisches Zentrum von Ferropolis und als Ausgangspunkt für Führungen. Das noch intakte Schienennetz der ehemaligen Grubenbahn erlaubt die Anreise per Bahn direkt bis an die Konzertarena, die sich europaweit einen Ruf als einmalige Kulisse erworben hat. 2006 wurde Ferropolis als „herausragende Veranstaltungsstätte“ mit dem Live Entertainment Award LEA ausgezeichnet.

4. Neue Nutzungen durch Landschaftsumbau

820 Arbeitsplätze sind durch die Veranstaltungsstätte und das Tourismusziel Ferropolis natürlich nicht zu erreichen. Dennoch wird die Frage der regionalwirtschaftlichen Effekte der Standortentwicklung mittels der Freizeitindustrie immer wieder gestellt. Erste Kalkulationen haben ergeben, dass durch ein mehrtägiges Musikfestival in der Region eine direkte Wertschöpfung von ca. 1 Mio. EUR verbleibt. Ferropolis ist Standort mehrerer solcher Festivals und weiterer einzelner Konzerte. Und die Ferropolis GmbH ist natürlich selbst Arbeitgeber, Partner und Auftraggeber für Dienstleister vom Bau bis zur Hotellerie und Gastronomie. So gesehen ist die Freizeitnutzung durchaus eine Basis für die Regionalentwicklung, und die Suche nach neuen Kulturlandschaften als tourismuswirtschaftliche Strategie durchaus Erfolg versprechend – wobei Qualität und die Differenziertheit der kulturlandschaftlichen und touristischen Angebote entscheidend sind. Eine Braunkohlesee-Landschaft mit den immer gleichen Angeboten Marina, Restaurant und Aussichtspunkt von der Lausitz bis in den Leipziger Raum ist nicht der richtige Weg, vielmehr müssen die neuen Seen ihr jeweils eigenes Profil finden.

In Ferropolis und am Gremminer See werden neben der kulturellen Prägung durch die Konzerte und Festivals Sportveranstaltungen wie der IronTown-Triathlon und auch die aktive eigene sportliche Betätigung (Skaten, Surfen, Schwimmen, ab 2009 auch Beachvolleyball und Tauchen, später Segeln etc.) zur Standortidentität beitragen. Mit Projekten wie Ferrosolar, einer großen Solaranlage auf den Dächern der Ferropolis-Gebäude, und einem neuen Energie-Exploratorium zur spielerischen Aneignung des Themas Energie werden neue Akzente gesetzt, die sich auf die Tradition als Ort der Energiegewinnung beziehen. Vor allem aber die Tagebaugroßgeräte selbst, die 7.000 Tonnen Industriegeschichte, bis zu 150 Meter lang und 30 Meter hoch, machen den Ort zu einem besonderen Ort. Durch die Neuinszenierung der Zeugnisse des Bergbauzeitalters ist es gelungen, Aufmerksamkeit für den Ort Ferropolis und damit für die Stadt Gräfenhainichen und die Region zu sichern. Mit dem Ende des Braunkohletagebaus waren der Stadt Gräfenhainichen einige ihrer Perspektiven verloren gegangen – knapp zwanzig Jahre später ist eine neue Perspektive hinzugekommen: der Ausflugs- und der Kulturtourismus.

Er ist also möglich, dieser Identitätswechsel durch Landschaftsumbau. Die anfangs geradezu tollkühne Erwartung, eine regionale Gesellschaft werde „vom Bergmann zum Seemann“, vom Arbeiter zum Dienstleister für neugierige Touristen oder „vom Landwirt zum Energiewirt“, vollzieht sich tatsächlich, wenn auch in einzelnen Schritten. Der erste dieser Schritte ist die Erarbeitung der Akzeptanz für die Industriekultur. Die Transformation von Landschaft und Gesellschaft darf in dieser Phase keineswegs nur zukunftsgerichtet betrachtet werden. Ebenso wichtig ist es, Konstanten der regionalen und lokalen Geschichte zum Gegenstand kultureller Aktivitäten zu machen. So wurde in Ferropolis trotz erheblicher wirtschaftlicher Belastungen ein Festival der Bergmannskapellen und BrassBands erprobt, es folgte ein Jahr später ein großes Chorfest zu Ehren des in Gräfenhainichen geborenen wohl wichtigsten evangelischen Kirchenliederdichters Paul Gerhardt. Wir haben diese Zeichen bewusst gesetzt, um Tradition und kulturelle Innovation auch in solchen Veranstaltungsformaten sichtbar zu verbinden: die sog. „Cool Traditions“, die Wurzeln und wertigen Konstanten in einem

Umbruch, wurden kulturell vermittelt. Der Begriff der Kulturlandschaft darf also durchaus sehr wörtlich und auch umfänglich verstanden werden.

5. Identitätswandel durch Landschaftswandel

Hat ein Identitätswechsel durch Landschaftsumbau bereits stattgefunden? Wenn man sich die Intensität dieses Landschaftsumbaus gerade in den ehemaligen Industrieregionen und speziell den Bergbauregionen, aber auch in vielen Dörfern und Kleinstädten „auf dem Land“ ansieht, müsste der Identitätswechsel enorm sein – allein die neu entstehenden Seenlandschaften in der Lausitz und in Mitteldeutschland mit über 50 großen neuen Seen (über 700 km² neue Seenfläche) verändert ganze Regionen erheblich. Ähnliche flächenhafte und sichtbare Auswirkungen haben die neuen Energien, zum Beispiel durch Windparks. Und auch der Naturschutz prägt inzwischen einige Landstriche: ehemalige Truppenübungsplätze oder Bergbaureviere in Sachsen wie in Brandenburg sind heute wieder Lebensräume für Wölfe, an den neuen Seen siedeln sich See- und Fischadler an, und aus Naturparks wie der Dübener Heide ist in wenigen Jahren eine angesehene touristische Marke geworden.

Aus dieser Dimension der Veränderung erwuchs zu allererst ein Identitätsproblem, quasi eine Identitätskrise durch Landschaftsumbau. Wenn ich nicht mehr zu einem Betrieb, zu einer LPG, zu einem Bergbaukollektiv oder ähnlichem gehöre, so berichten es die Leute aus den Transformationsregionen, muss ich Ersatz schaffen: nun muss ich zu einer Stadt oder zu einem Dorf (und nicht mehr zu einer Werksiedlung) gehören, und statt zu den Bergleuten oder zu den Kraftwerkern oder zur Tierproduktion oder Pflanzenproduktion gehöre ich nun zu einer Region, zu einem Landstrich. Dies ist vielfach eine ganz neue Erfahrung. Und sie bringt die Suche wie auch neue Antworten hervor auf dem Weg zu einer regionalen Identität. Der Identitätswechsel durch Landschaftsumbau ist daher kein absoluter, wohl aber ein schleichender Prozess, ein Identitätswandel! Und ein solcher Identitätswandel benötigt neue Bilder. Ferropolis ist ein solches Bild und zugleich ein Prozess der Kultivierung von Landschaftsentwicklung, von Transformationsprozessen. Publikum und aktive Mitwirkung gehören heute zu solchen Entwicklungsprozessen dazu.

Weiterführende Literatur:

Bolbrinker, N.; Stutterheim, K. & Blume, T. (Hrsg.) (1997): Land der Arbeit – Bilder und Legenden eines Industrieviers. Berlin.

Kegler, H. (2005): Ferropolis – die Stadt aus Eisen. Berlin.

Ruettimann, V. (2006): Das Blech vertreibt den Blues, Alle Bagger stehen still – und formieren sich zu einer Stadt aus Eisen: Ferropolis. In: Rheinischer Merkur, 45/2006

Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg.) (1996): Industrielles Gartenreich, Band 1, Dessau/Berlin.

Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg.) (1999): Industrielles Gartenreich, Band 2, Dessau/Berlin.

Informationen zu Ferropolis:

Ferropolis - Stadt aus Eisen
Ferropolisstraße 1
06773 Gräfenhainichen
Sachsen-Anhalt
Tel: 034953 / 35120
www.ferropolis.de

VI. Kulturlandschaften – ein Thema für Raumplanung und Schulunterricht

Gerhard Overbeck, Hannover

Der Begriff „Kulturlandschaften“ lässt – das zeigen die Beiträge diese Broschüre – sehr unterschiedliche Ansätze, Perspektiven und Deutungen zu, lässt sich nicht in allumfassender Weise definieren. Für die Entwicklung von planerischen Konzepten für Schutz oder Gestaltung einer konkreten Landschaft mit ihren konkreten Problemen ist sicherlich eine auf den jeweiligen Raum eingehende Fokussierung notwendig, die den regionalen Spezifika und Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Die Breite der Zugänge zum Thema erfordert jedoch insgesamt, in eine gesellschaftliche Auseinandersetzung um den heutigen und zukünftigen Umgang mit unseren Kulturlandschaften einzutreten.

Denn der Wandel unserer Kulturlandschaften ist unverkennbar, ist vielleicht deren einzige Konstante. Der Klimawandel hat Änderungen der Landnutzung zur Folge, in manchen Regionen auch einschneidende Veränderungen. Die Nutzung erneuerbarer Energien manifestiert sich in der Landschaft mit Windrädern und Biomasseanlagen. Die steigende Mobilität unserer Gesellschaft führt zum Neubau von Verkehrswegen und Infrastrukturen, demographische Schrumpfungsprozesse zu Leerständen, die Aufgabe großflächiger Nutzungen zu zusammenhängenden naturnahen Flächen, auf denen sich so etwas wie „Wildnis“ entwickeln kann. Geschwindigkeit und Ausmaß der Veränderungen werden eher zu- als abnehmen.

Aber nicht nur die Kulturlandschaften selbst ändern sich. Die Veränderungen gehen mit einem Wertewandel einher, dem auch unser Blick auf und unsere Ansprüche an die Landschaft unterliegen. Die Bedeutung von Landschaft als Identifikations- und Ankerpunkt war und ist nie konstant, ändert sich von Generation zu Generation und muss somit immer wieder neu diskutiert werden. Statischer Schutz alleine kann Kulturlandschaften somit nicht gerecht werden. Veränderungen sind einerseits Verlust, aber bringen andererseits auch neue Perspektiven.

Für die räumliche Planung ergibt sich aus dem Facettenreichtum von Kulturlandschaften, dass deren Schutz, Gestaltung und Entwicklung eine Querschnittsaufgabe ist, an der sich unterschiedliche Disziplinen und Institutionen beteiligen müssen. Dem Einbezug der Landnutzer, die ja oft die tatsächlichen „Gestalter“ sind und deren Wahrnehmung die Kulturlandschaften erst zu solchen macht, in „Kulturlandschafts-Diskurse“ kommt dabei eine große Bedeutung zu, z.B. dann, wenn es um die Herausstellung der jeweiligen kulturlandschaftlichen Potenziale und Qualitäten geht. Ein erster Schritt hierzu kann der Aufbau eines Katasters kulturlandschaftlicher Landschaftselemente sein, das eine „Spurensuche“ in der Landschaft erleichtert. Dieses muss nicht nur historische Elemente umfassen, sondern kann auch aktuelle Nutzungsweisen plastisch machen. Ein weiteres Ziel ist beispielsweise die Erarbeitung umfassender Raumentwicklungskonzepte auf regionaler Ebene, in denen über die zentrale Stellung der kulturlandschaftlichen Qualität Identifikationsprozesse gefördert werden kann.

Grundlage für die Beschäftigung mit Kulturlandschaften auf allen Ebenen ist ein Bewusstsein für die jeweilige Landschaft, ihre Qualitäten und ihre Veränderungsprozesse. Schulische Bildung kann zu diesem Bewusstsein beitragen. Kulturlandschaften und ihr Wandel können im Schulunterricht auf hervorragende Weise als Anschauungsmaterial für viele geographische, aber auch historische, ökologische oder politische Fragen dienen – und diese Fragen können mit der konkreten Lebenswelt der Schüler verbunden und veranschaulicht werden. Dabei kann ein Verständnis nicht nur für die Landschaften und ihren Wandel, sondern auch den nachhaltigen Umgang mit ihnen geschaffen werden.

Autoren

Hansjörg Küster, Prof. Dr., Institut für Geobotanik, Leibniz Universität Hannover
E-mail: kuester@geobotanik.uni-hannover.de

Gerhard Overbeck, Dr., Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover
E-mail: overbeck@arl-net.de

Martin Pries, PD Dr., Institut für Kulturreumforschung, Leuphana Universität Lüneburg
E-mail: pries@uni.leuphana.de

Axel Priebes, Prof. Dr., Erster Regionsrat der Region Hannover; Honorarprofessor an der
Universität Kiel; E-mail: axel.priebes@region-hannover.de

Winfried Schenk, Prof. Dr., Historische Geographie, Geographisches Institut der Universität
Bonn; E-mail: winfried.schenk@giub.uni-bonn.de

Thies Schröder, Geschäftsführer Ferropolis GmbH, Gräfenhainichen
E-mail: schroeder@ferropolis.de

Schriften“ des Verbandes Deutscher Schulgeographen e.V.

Die Schriften erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge

- Nr. 1, 1999: VDSG (Hrsg.): Satzung. (aktualisiert 2001)
- Nr. 2, 1999: VDSG (Hrsg.): Grundlehrplan Geographie. Ein Vorschlag. 2., unv. Auflage
2004
- Nr. 3, 2002: VDSG, Landesverband Berlin (Hrsg.) Geographie und zukunftsfähige Bildung
(CD- ROM).
- Nr. 4, 1999: Dieter Böhn, Berta Hamann: Geowissen 1999. Dokumentation eines Wettbe-
werbs. (vergriffen)
- Nr. 5, 2000: Eberhard Schallhorn (Hrsg.): Didaktik und Schule. Dieter Richter zum 65.
Geburtstag
- Nr. 6, (noch nicht erschienen)
- Nr. 7, 2003: VDSG (Hrsg.): Geowissenschaften und Globalisierung. Memorandum zur geo-
graphischen Bildung und Erziehung in Deutschland
- Nr. 8, 2005: VDSG / ARL (Hrsg.) Raumplanung heute. Hintergründe, Herausforderungen,
Perspektiven – Eine Handreichung...
- Nr. 9, 2009: VDSG / ARL (Hrsg.) Kulturlandschaften in Geographie und Raumplanung –
Eine Handreichung...



Akademie für Raumforschung und Landesplanung Leibniz-Forum für Raumwissenschaften

Die ARL ist ein disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Mit diesem fachübergreifenden personellen Netzwerk, ihren Aufgaben und Arbeitsstrukturen ist die ARL eine Besonderheit unter den raumwissenschaftlichen Einrichtungen im deutschsprachigen Raum.

In der ARL werden die Wirkungen des menschlichen Handelns auf den Raum erforscht und die Möglichkeiten einer nachhaltigen Raumentwicklung analysiert. Forschung und Beratung finden in disziplinübergreifenden Arbeitsgremien statt. Diese Gremien leisten auch wichtige Beiträge für die raumwissenschaftliche Ausbildung. Politikberatung und Wissenstransfer von der Forschung in die Planungspraxis sind weitere wichtige Aufgaben.

Forschungsschwerpunkte:

- Bevölkerung, Sozialstruktur, Siedlungsstruktur
- Wirtschaft, Technik, Infrastruktur
- Natürliche Ressourcen, Umwelt, Ökologie
- Räumliche Planung, raumbezogene Politik

Die Ergebnisse der ARL-Arbeit werden der Fachwelt und der Öffentlichkeit in Veröffentlichungen, auf Veranstaltungen und über die Website www.ARL-net.de zugänglich gemacht.

Positionspapiere und E-Paper zu aktuellen Themen der Raumentwicklung werden auf der Website zum kostenlosen Download angeboten.

Ausgewählte aktuelle Buchveröffentlichungen (erhältlich im Online-Shop unter www.ARL-net.de; dort auch komplettes Verzeichnis aller lieferbaren Titel):

- ARL (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover.
- Dangschat, J.; Hamedinger, A. (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. 230. Hannover.
- Knieling, J. (Hrsg.) (2009): Metropolregionen. Innovation, Wettbewerb, Handlungsfähigkeit. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. 231. Hannover.
- Mäding, H. (Hrsg.) (2009): Öffentliche Finanzströme und räumliche Entwicklung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. 232. Hannover.
- Mäding, H.; Strubelt, W. (Hrsg.) (2009): Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung. Arbeitsmaterialien der ARL, Nr. 346. Hannover.

Abonnieren Sie unseren Newsletter (www.ARL-net.de, Link „Newsletter“) oder unser kostenloses Nachrichtenheft (erscheint 4x jährlich).

Auf unserer Website finden Sie umfangreiche weitere Informationen zu den Aktivitäten der ARL und interessante Links zu Raumplanung und Raumentwicklung in Deutschland und Europa.

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Hohenzollernstr. 11, 30161 Hannover
Tel. 0511/34842-0, Fax 0511/34842-41
arl@arl-net.de

www.ARL-net.de

Verband Deutscher Schulgeographen e.V.

Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und Umwelterziehung in Deutschland
- Gegründet 1912 -

Ehrenvorsitzende

OSTD a.D. Dr. Heinz-W. Friese, Andreezeile 26B, 14165 Berlin
StD a.D. Dr. Dieter Richter, Breslauer Straße 26, 30938 Burgwedel
StD a.D. Dr. Eberhard Schallhorn, Breslauer Straße 34, 75015 Bretten

Geschäftsführender Vorstand

(Geschäftsperiode 2007-2011)

1. Vorsitzender

Dr. Frank-Michael Czapek, Sonnentauweg 5, 30916 Isernhagen,
Telefon (05136) 9714696, Fax (05136) 9713594, fczapek@erdkunde.com

2. Vorsitzender

Dr. Wolfgang Gerber, Gustav-Adolf-Straße 21, 04105 Leipzig,
Telefon (0341) 2520707, wgerberger@web.de

1. Schriftführer und Geschäftsführung

Jürgen Neumann, Am Waddenberg 29, 41515 Grevenbroich,
Telefon / Fax (02181) 499237, neumann.gv@t-online.de

2. Schriftführerin und Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Ninow, Kurze Straße 2, 12167 Berlin,
Telefon (030) 8326647, Fax (030) 8312251, cueninow@t-online.de

Schatzmeister

Gerhard Könecke, Im Kunfe 14, 35410 Hungen,
Telefon (06402) 1693, Fax (06402) 5080122, G.Koenecke@t-online.de

Kooptierte Mitglieder

Dr. Martin Hartl, Roter Brachweg 38, 93049 Regensburg,
Telefon (0941) 33051, martin.hartl@t-online.de

Karl W. Hoffmann, Otto-Hahn-Str.33, 55291 Saulheim
Telefon (06732) 9658776, kwh.hoffmann@gmx.de



<http://www.erdkunde.com>

Der Verband Deutscher Schulgeographen ist Teilverband der
Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG).